

**B14****REACH Beauftragter**

Sichere Umsetzung der Anforderungen der REACH-Verordnung

REACH ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Sie ist seit 2007 in Kraft und soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. Das Kürzel „REACH“ leitet sich aus dem englischen Titel der Verordnung ab: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. Die REACH-Verordnung gilt als eines der strengsten Chemikaliengesetze der Welt.

Die Kernaufgabe der Hersteller und Importeure von Chemikalien ist, chemische Stoffe zu bewerten und bei der ECHA zu registrieren.

Die Aufgabe der Behörden ist es, die Registrierungen der Unternehmen zu bewerten. Außerdem bewerten die Behörden ausgewählte Chemikalien auf besonders besorgniserregende Eigenschaften und Risiken für Mensch oder Umwelt.

Mit bestimmten Ausnahmen (z.B. Pestizide) unterliegen chemische Stoffe in der EU keiner Zulassungspflicht. REACH fordert eine Zulassungspflicht für besonders besorgniserregende Stoffe – sogenannte SVHC. Die Zulassungspflicht ist primär ein generelles Verwendungsverbot.

**Ziel der Ausbildung**

Das Ziel von REACH ist es, die sichere Verwendung von Stoffen zu fördern und entlang der Lieferkette einen einheitlichen hohen Standard zu gewährleisten. Mit der Ausbildung erhalten Sie alle relevanten Informationen, die Sie aktiv in Ihrem Unternehmen umsetzen können. Die Unterrichtspflicht an Ihre Lieferanten ist dabei ein wichtiges Thema.

Zur Gewährleistung der innerbetrieblichen Umsetzung ernennt das Unternehmen einzelne Mitarbeiter zum REACH- Beauftragten. Das Tagesseminar hilft den Mitarbeitern bei der Umsetzung.

**Zielgruppe**

Gefahrstoffbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Verantwortliche für das Gefahrstoffmanagement und zukünftige REACH-Beauftragte.

**Inhalte (AUSZUG)**

- Verhältnis zwischen REACH und anderen chemikalienrechtlichen Normen
- REACH Geltungsbereich
- Registrierung
  - Stoffsicherheitsbericht und Sicherheitsdatenblätter
  - Bestimmung der Stoffidentität
  - Datenrecherche
- Identifizierung von zulassungspflichtigen (SVHC) Stoffen
- Beschränkung der Hersteller, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe
- Typisierung von Erzeugnissen
- Pflichten des nachgeschalteten Anwenders
- Kommunikation in der Lieferkette
- Überwachungsbehörden in Deutschland
- Überwachungsprogramme der EU

**Termine**

Schulungsort Mülheim an der Ruhr  
22.-23.05.2019 (Fachkunde Gefahrstoffe)  
24.05.2019 (REACH - Beauftragter)

17.-18.09.2019 (Fachkunde Gefahrstoffe)  
19.09.2019 (REACH - Beauftragter)

**Ort**

Mülheim an der Ruhr

**Kosten Fachkunde Gefahrstoffe**

820,00 Euro MwSt.-befreit; inkl. Seminarunterlagen

**Kosten REACH - Beauftragter (bitte beachten Sie die Zulassungsvoraussetzungen)**

410,00 Euro MwSt.-befreit; inkl. Seminarunterlagen

**Kosten Fachkunde Gefahrstoffe plus Kosten REACH - Beauftragter**

990,00 Euro MwSt.-befreit; inkl. Seminarunterlagen

**Förderung**

Bildungsprämie und Bildungsscheck